**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 32

Artikel: Richtlinien für die Vornahme der Feuerschau [Fortsetzung und Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582039

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

immer wieder aufs Neue ins Schaufenfter gestellt werden, wenn eine nachhaltige Wirkung erzielt werden soll. Der Schreibende, Gründer des ichweizerischen Berbandes für den gemeinnütigen Wohnungsbau, der sich inzwischen einen andern Namen zulegte, hat schon damals Vorschläge für Normalisierung einzelner Bauelemente gemacht, die vom Berband genehmigt, veröffentlicht und auch in diesem Blatte besprochen murden. Un der nötigen Propaganda fehlte es damals nicht, doch mußte man, was vorauszusehen war, die Erjahrung machen, daß eine durchgreifende Normalisterung in der Schweiz nicht durchzusühren ift, auch wenn hieraus tatfachlich große Borteile erwachsen wurden. Unfer Land ift für derartige Unternehmen viel zu klein, eine Tatfache, auf bie man im Geschäfteleben immer und immer wieder ftogt. Much in Deutschland tonnte die Normierung nicht "offiziell" erklart werden, sie beschränkt sich teilweise noch auf die Erftellung größerer Baugruppen, Rolonien usw. Bauplat, Bitterungsverhältniffe einzelner Gegenden, Bauherr, Rücksichten, alles das find Individualitäten, mit denen gerechnet werden muß. Der Bortragende hat allerdings an Sand von Lichtvildern nachgewiesen, daß durch die Typisierung der individuelle Charafter der Bauten ein zelner Landesgegenden nicht zu leiden habe, aber es wird boch schwer halten, es so wett zu bringen wie die Amerikaner, die weniger mit Tradition belaftet, die Fenfterläden, Türen und andere Dinge nach Katalog im Waren: haus beftellen.

Schon vor Jahren wurde auch hier die Normalisierung der Eürschlösser und Fensterbeschläge als besonders wichtig und auch bei uns als durchführbar angesehen, denn auf diesem Gebiete befleht ein unglaub: liches Chaos. Da die Schloßfabriken die Sache aber nicht weiter verfolgten, muß angenommen werden, daß bas Problem unlösbar ift. Die Normalisierung wird in Deutschland von Grund auf studiert. So hat man plöglich entdectt, daß eine einzige Berdfabrit mehrere hundert Modelle von Herdplatten auf Lager halten muß, gewiß ein Moment, das diesen Artikel ganz bedeutend verteuert, kommt man doch tatsächlich mit einigen wenigen Modellen vollkommen aus. Dasselbe ift z. B. auch der Fall bei den Roftstaben für die Berde. Es ift nicht recht zu verstehen, warum sich da nicht die Fabriken selbst zusammenfinden, um Abhülfe zu schaffen, der Außenftehende kann hier nur Anregungen machen, nicht selbst aber aktiv eingreifen. So hat der Normalienfachmann in der Rüche angesangen und zuerst die Kochtopfe auf ein ein-heitliches Maß gebracht. Man sieht gleich, wie wichtig es ift, vom Fundament aus aufzubauen, denn nur dann ift es in unserm Falle möglich, auch die Herdplatten zu normalifieren. Go greift eben alles ineinander, wie die Glieder einer Rette. Beim Grundrifentwurf tann auch ganz anders disponiert werden, sobald man die genauen Größenverhaltniffe ber aufzuftellenden Gegenftande tennt.

Ganz besonders wichtig ist die Normalisierung der Möbel. Her, so sührte der Referent richtig aus, können die Bautosten ganz wesentlich verringert werden. Denkt man einmal darüber nach, so kommt man tatsächlich zur Erkenntnis, daß unsere Möbel im allgemeinen viel zu groß sind. Gerade in den letzten Jahren sind die Zimmerstächen immer mehr reduztert worden, die Möbel aber gleich geblieben. Der Möbelhändler nimmt gar keine Kücksichten auf diese Verhältnisse, ihm ist aber nicht allein die Schuld beizumessen, benn der Käuser, speziell der einsache Mann verlangt eben diese Protenmöbel mit all dem unnötigen Zierat, wie sie auf dem Möbelmarkte zu sinden sind. Eine Anzahl von Firmen macht hier eine löbliche Ausnahme und of sertert einsache, sur bescheidenere Verhältnisse passende Stücke.

Wie wohltuend und gefällig sind die Möbel der Bohnungen der Berkbundausstellung in Stutts gart, welche gegenwärtig das Interesse der ganzen Fachswelt auf sich zieht. Wenn auch nicht gerade alles untersichrieben werden kann, was dort vorgeführt wird, so erkennt man doch an der dort zum Ausdruck gebrachten Bahrheit der Formen, wie tief wir gerade mit unsern Möbelsormen noch im Sumpse stecken.

Die Betten, wie sie üblich find, extragen unbedingt noch eine Reduction der Größenverhaltniffe. Es fet nur daran erinnert, daß in Frankreich überhaupt nur ein Bett im Elternschlafzimmer üblich ift, man konnte damit viel Blat sparen. Für Krankheitsfälle ist dieses "Einbettssyftem" allerdings nicht zu empfehlen. Auch die Schränke und die Kasten, vor allem aber das "unentbehrliche" Buffet sind viel zu groß, meistens viel zu protig und por allem so unpraktisch wie nur möglich eingerichtet. Ein Büffet gleicht heute fehr oft noch einer Fassade aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo Baltone und Erfer, Giebel und Turme an die fleine Billa geklebt wurden. Hier ift also vor allem anzuseten, erft wenn die Möbel die richtigen Dimensionen besitzen, tonnen auch die Grundriffe verbeffert werden. Also auch hier von Grund auf beginnen. Intereffant waren auch die Mitteilungen über Versuche mit verschiedenen Bebauungsmeifen. Es murde nachgewiesen, und bas ift gang besonders wichtig, daß es absolut nicht richtig ift, wenn man glaubt, daß nur 5 und 6 flöctige Kasernen rentabel seien. Durch eine rationelle Grundrißeinteilung und Gelandeaufteilung kann man auch eine ebenso wirtschaftliche Bebauung erzielen, abgesehen davon, daß diese Lösung in hygienischer Beziehung viel wertvoller ift. Auch die Strafentoften konnen in Wohnquartieren noch etwas niedriger gehalten werden, da schließlich nicht überall die teuerften Belage notwendig find. Diese Bergleichsberechnungen kann ja jeder Fachmann von Fall zu Fall felbst aufstellen. Biel, sehr viel wurde durch die Grundstückspekulation gefündigt, was draftisch aus Bilbern erfichtlich war. Da in den Städten natürlich die Front das Teuerste ift, wurden die Grundstücke schmal, aber tief, was auch in der Zimmerform zum Ausbruck tam. Run ift aber ber hintere Drittel eines folchen Raumes meiftens ganz unbrauchbar, also tatfachlich eine Raum: und Geldverschwendung.

Zulett wäre auch noch eine bessere Bauplators ganisation zu studieren. Im allgemeinen sind die Baumaschinen, die zur Versügung stehen, zu schwer und damit auch zu teuer, sie sind für viel zu große Lasten berechnet, währenddem auch bei größeren Bauten verhältnismäßig nur kleine Lasten in Frage kommen. Also ein Gebiet, das von den Maschineningenieuren noch besackert werden kann.

Wesentlich, was wiederholt zu werden verdient, ist die Vereinsachung und eventuell Normalisierung der Möbel für den einsachen Mann. (Rr.)

# Richtlinien für die Pornahme der Fenerschan.

(Fortsetzung und Schluß.)

16. Feuerungsanlagen im Freien. Werden bewegliche Feuerungsanlagen (Kartoffeldämpfer, Wasch-teffel usw.) im Freien angetroffen, so ist zu prüsen, ob nicht etwa durch die Feuerungsanlage in der Nähe bessindliche Gegenstände gefährdet sind. Solche Feuerungsanlagen dürsen nur dann unmittelbar an Gebäude gestellt werden, wenn die Gebäude massive Umfassungen haben und die Rauchrohre in gemauerte Kamine eingeleitet sind.

Andernfalls müssen solche Feuerstätten von Gebäuden mit seuersicheren Umsassungswänden und harter Dachung 1 m von der Trauffante und, wenn die Gebäude leichtentzündliche Gegenstände enthalten, 3 m von der Trauffante entsernt sein. Von Gebäuden mit Holzumsassungen oder mit Stroh- oder Schindeldachung sind 5 m Abstand von der Trauffante einzuhalten. Auch von Stroh, Reisighausen u. dryl. muß mindestens dieser Abstand gewahrt sein. Unter besonderen Verhältnissen, z. B. wenn bei niedrigen Rauchrohren hölzerne Dachvorsprünge gessährdet erscheinen, sind größere Abstände zu verlangen.

Feuerungsanlagen, die in Höfen landwirtschaftlicher Anwesen benütt werden, müssen mit einem verschließbaren Vorgelege aus Mauerwerk oder Eisen umgeben sein, das auch den Aschenkasten umschließt. Das Rauchrohr muß mit einem wirksamen Funkenfänger versehen sein.

17. Lokomobile. Beim Auffiellen von Lokomobilen zum Dreschen muß der Mindestabstand von der Trauftante gemauerter Scheunen 3 m, von der Trauskante hölzerner Scheunen, von Strohhausen und dryl. 5 m beiragen. Bei Verwendung von Brennstoffen, die zum Funkenwersen neigen, wie Braunkohle, Torf, Holz usw., müssen noch größere Entsernungen eingehalten werden. Die Lokomobile müssen einen wirksamen Funkenfänger haben. Neben dem Kessel sind Eimer mit Wasser und Handseuerlöscher bereitzuhalten.

18. Benzinmotoren usw. Motoren, die mit leichtentzündlichen, slüssigen Stoffen betrieben werden, müssen in eigenen Käumen mit seuersicheren Wänden und Weißbecken aufgestellt sein. In den Wänden des Motorraumes dürsen keine ungesicherten Riemenschlitzössungen vorhanden sein. Solche Offnungen müssen vielmehr mindestens mit dicht an die Wände des Motorraumes anschließenden Zementrabigkästen gesichert sein, die die Riemenscheibe auf der Antriebwelle einschließen. Auspufftöpse und Auspuffleitungen müssen von Holzteilen 45 cm entsernt sein.

Treibmittel dürfen im Motorraum nicht gelagert wersben, sondern sind vorschriftsmäßig unterzubringen.

Werden Feuerstätten, Karbid: oder Petroleumlampen in Motorräumen angetroffen, so ist die sofortige Besetzigung zu veranlassen.

19. Kraftfahrzeuge. Kraftfahrzenge dürfen nicht in Hauseinfahrten, Scheunen oder Räumen, die auch an

deren Zwecken dienen, eingestellt werden.

Einstellräume für Kraftfahrzeuge dürfen mit Ofen, die vom Einstellraum aus bedient sind, nicht beheizt werden. Sie dürfen nur elektrisch beleuchtet werden. Kaminputzöffnungen dürfen nicht in Kraftwageneinstellräume münden, Rauchrohre nicht durch Einstellräume gehen. Die Lagerung von Treibmitteln in den Einstellräumen ist verboten.

20. Lichtspiele. Werden in Salen Lichtspiele vorgeführt, so ift dies in die Miederschrift aufzunehmen, soferne nicht der Besitzer nachweift, daß die Lichtspiele bebördlich genehmigt sind.

21. Elettrische Beleuchtungs und Rraft: anlagen. Der Feuerschauer hat sein Hauptaugenmerk auf die Sicherungen zu richten und zu prüfen, ob diese nicht mit Draht, Nägeln u. drgl. vorschrifswidrig überbrudt find. Lose hängende Drabte und schlecht befeftigte Rohrleitungen sind zu beanstanden. Dachfiandereinführungen dürfen nicht in folche Teile von Räumen einmunden, die zur Aufnahme brennbarer Stoffe, z. B. Heu, Stroh usw., dienen, sowie in Raumen, worln mit großer Staubentwicklung gerechnet werden muß, sollen Motoren und Anlasser, Schalter und Sicherungen wo immer möglich vermieden werben, Glühlampen mit überglocken versehen und durch Schutkorbe gegen Zerschlagen gesichert sein. Motoren nebst Zubehör muffen innerhalb dieser Räume in eigenen, feuersicheren und ftaubdichten Kammern eingebaut sein oder gekapselte Ausführung haben. Auch in unmittelbarer Nähe gekapselter Motoren dürfen leicht brennbare Stoffe nicht gelagert werden.

Bewegliche Anschlußleitungen für Motoren usw. find auf ihren Zustand zu prüfen. Beschädigte Kabel sind auszuwechseln, gelockerte Anschlusse an ten Steckern in

Stand zu fegen und neu zu isolieren.

22. Azetylenanlagen. Bet Azeiylenanlagen ift festzustellen, ob die Azeiylenanlage der einschlägigen Bezirkspolizeibehörde angezeigt wurde. Der Nachweiß hierzüber ist vom Besier zu erbringen; andernfalls ist Bermerkung in der Niederschrift zu machen. Karbid darf nur in trockenen Käumen und in wasserdicht verschlossenen Gesähen gelagert werden. Mehr als ein Karbidgefähdarf zu gleicher Zeit nicht geöffnet sein. Offene Kalkschlammgruben sind zu umwehren, dicht bedeckte mit einer wirksamen Entlüstung zu versehen.

23. Petroleumlampen. Petroleumlampen müssen von Holzwänden, verputten und unverputten Holzbecken und anderen Holzkeilen einen genügenden Abstand haben und mit Sicherheitsglocken, sowie genügend großem Schutzschirm versehen sein. Auf die Befestigung der Petroleum-lampen ist besonders zu achten. Hängelampen sollen regelmäßig an zwei seitlich angeordneten Haken befestigt sein.

24. Leicht entzünd liche flüssige Stoffe. In jedem Anwesen, wo leicht entzündliche, flüssige Stoffe, wie Benzin usw. vorhanden sind oder sein können, ist auf Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu dringen. Ergeben sich Zweisel, so ist die Bezirksverwaltungsbehörde

zu verftändigen.

25. Sprengftoffe. Bon Sprengstoffen, wie Pulver, Sprengfalpeter, brennbarer Salpeter, Feuerwerkskörpern oder Zündplätichen dürfen im Kaufladen nicht
mehr als 2½ kg vorrätig gehalten werden. Die Aufbewahrung des ührigen Borrates, der nicht mehr als
10 kg betragen darf, muß in einem auf dem Dachboden
gelegenen, mit keinem Schornsteinrohr in Berbindung
stehenden, eigenen Raum erfolgen, welcher unter Berschluß gehalten werden muß und mit Licht nicht betreten
werden darf. Die Sprengstoffe müssen in Holzeisten mit

# Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien in Eisen und Stahl, aller Profile, für Maschinenbau, Schraubenfabrikation und Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen u. Bandstahl kaltgewalzt.

verschloffenen Deckeln oder in verschloffenen metallenen Behältern verwahrt werden.

26. Zündhölzer. Zündhölzer find so aufzube-wahren, daß sie Kindern nicht zugänglich find.

27. Butwolle. Bugwolle und ölige Buglappen sind ftets in dicht verschließbaren Blechfäften aufzubewahren.

Werden herumliegende ölige Buglappen oder Putwolle vorgefunden, so ist der Besitzer wegen der Gefahr der Gelbstenizundung zur ordnungsmäßigen Bermahrung

anzuhalten.

28. Ungelöschter Ralt. Ungelöschter Ralt ist voll: kommen trocken zu lagern. Die Lagerung an der Innenseite von Gebäuden mit Holzumfaffungen ift unzuläffig, da bei Regengüssen durch die Umfassung der Kalk feucht werden und so die Holzumfassung zur Entzündung bringen fann.

29. Die Lagerung von Holz u. drgl. Die Lagerung von Holz, Reifig u. drgl. an oder über ben Feuerstätten (auch bei Rachelöfen) ift verboten. Ebenso ift das Trocknen von Wäscheftücken unmittelbar an oder

über den Ofen unzulässig.

Die Lagerung größerer Mengen Brennftoffe in offenen

Dachräumen ift unftatthaft.

Größere Holzstöße, Reißighaufen u. drgl. dürfen nur an Brandmauern oder in einer Entfernung von 10 m von Gebäuden aufgeschichtet werden.

30. Feimen. Fetmen, das find Strohhaufen, die längere Zeit stehen bleiben, muffen mindestens 30 m von

Gebäuden entfernt fein.

31. Zu= und Hofeinfahrten. Die Zufahrten für Feuerlöschgeräte müffen fret gehalten sein. Hofzufahrten dürfen nicht mit Fahrzeugen, Kiften u. brgl. verstellt sein.

32. Rettungswege. Wenn bei Räumen, welche zum Aufenthalt von Menschen dienen, die gewöhnlichen Ausgange im Brandfalle gefährdet sein konnen, so ift auf die Anlage der Fenfter zu achten: Fenftergitter — besonders in einem Obergeschoß — sind in solchen Fällen gefährlich.

Bei Räumen, welche zu größeren Versammlungen beftimmt find, ift besonders darauf zu achten, daß Notaus= gange nicht verstellt sind, daß die Türflügel nach außen aufschlagen und daß eine Notbeleuchtung vorhanden ift.

33. Löschgeräte. Etwa vorhandene Wafferentnahmeftellen. Handfeuerloscher und sonftige Löscheinrich: tungen find auf ihren gebrauchsfähigen Zustand hin zu untersuchen.

34. Baufällige Gebaude. Werden baufällige Gebäude oder Gebäudeteile angetroffen, so hat der Feuerschauer hievon die Bezirkspolizeibehörde zu verständigen.

("Technische Blätter für Kaminkehrer".)

## Holz = Marktberichte.

Holzbericht aus dem Ranton Schwyz. (Rorr.) Unter den üblichen Bedingungen hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz nachfolgende Holzschlaggesuche bewilligt: Der Korporation Oberallmeind in Schwyz pro 1927 aus den Waldungen der Reviere 1, 2, 4 und 5 ein ordentlicher Holzschlag von 9800 ms, nebst einem außerordentlichen Holzschlag von 600 m8 an die gehabten Wegbaukoften. — Der Genoffame Sattelegg in Altendorf bei Lachen ein Holzschlag von 200 m³.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) An der am Samstag Abend ben 29. Oftober in Diesbach flattgefundenen Hauptholzgant, wobei der Gemeinderat Diesbach zirka 500 m3 Trämel-, Papier- und Brennholz zur Aufarbeitung und zum Transport in Afford zur Abftelgerung brachte, wurden die 17 Teile zu folgenden Preisen vergeben: Fr. 13 bis 16 für den Festmeter Trämelholz und Fr. 20 bis 28 für das Klaster Papter-

und Brennholz. Das zur Versteigerung gebrachte Holz war von guter Qualität.

## Mussiellungswesen.

Internationale Baugewerbe-Ausstellung London 1928. Die nächfte internationale Baugewerbe Ausstel: lung in London, die seit mehr als 30 Jahren regel: mäßig jedes zweite Jahr von den Unternehmern Mont: gomern durchgeführt wird, findet vom 13. bis 26. April 1928 in der Olympia statt. Die Miete für 1 Quadratfuß Bodenfläche beträgt 6 Schilling. Zugelaffen werden nur Ausstellungsgegenftande, die unmittelbar zum Baugewerbe gehören. Das Ausstellungsbureau befindet sich: 43, Essex Street, Strand, London W. C. 2.

### Cotentafel.

† Adolf von Arg-Riggli, Schlossermeister in Dullikon (Solothurn) ftarb am 2. November im Alter von 44 Jahren.

### Verschiedenes.

Die neue Land= und Hauswirtschaftliche Schule in Bülflingen wurde am 29. Oftober in Anwesenheit einer größern Anzahl Abordnungen landwirtschaftlicher Verbande und Inftitutionen, sowie Bertreter eidgenöffischer, kantonaler und kommunaler Behörden eingeweiht. Namens der Zürcher Regierung übergaben Baudirektor Walter und Volkswirtschaftsdirektor Rud. Streult das

Schweißlurs in Luzern. Die Sauerstoff: und Wasserstoffwerke A. G. Luzern veranstalten in Berbindung mit der Runftgewerbeschule Luzern, vom 28 November bis 2. Dezember 1927 wieder einen Kurs für autogenes Schweißen und Schneiden. Kurslettung: Herr Prof. C. F. Reel, Direktor des Schweiz. Acetylen Bereins.

Das Programm umfaßt das Schweißen von Gisen, Stahl, Guß. Messing und seinen Legierungen, Alaminium, Blech und Aluminiumguß, sowie Blet. Ferner das Schnetden von Eisen und Stahl. In einem besondern Vortrag wird die fachgemäße Behandlung der Apparaturen be-

prochen.

Wir möchten Intereffenten ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß an diesem Kurs die neue, noch wenig bekannte Schweißmethode zur An: wendung tommt, bei der mittelft rationeller Brennerund Zusakmaterialhaltung eine Verbilligung der autogenen Schweißung von 30 % erreicht wird.

Um Schluß des Ruises findet eine Exturfion in die Sauer: und Bafferstoffwerke Luzern statt, anläglich welcher das Fabrikationsverfahren des Sauerftoffs und

Wafferftoffs ertlart wird.

Im Interesse eines erfolgreichen praktischen Unterrichts kann nur eine beschränkte Bahl Teilnehmer berück-fichtigt werden. Anmeldungen sind daher sofort an die Beranftalter zu richten, von welchen auch die ausführlichen Programme bezogen werden können. Rursgeld für 5 Tage Fr. 35.

## Literatur.

Eine eingerichtete Rleinstwohnung von Frang Schu" fter. Oftav. Berlag Englert & Schloffer, Frant' furt am Main.

Ein kleines, bescheidenes 32settiges Seft mit einem halben Dugend inftruktiven Zeichnungen und knapp ans derthalb Dutend guten Abbildungen. Als Beitrag au